

Antrag der CDU Fraktion zum Tagesordnungspunkt 3. „Sachstand und weiteres Prozedere in der Angelegenheit Gesamtschule“ der Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 23. Juni 2010

A. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten den Regierungspräsidenten aufzufordern, unverzüglich
 - a. die durch die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin und den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises aufgeworfenen Rechtsfragen zu beantworten
 - b. ggf. das Scheitern einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung der Städte Königswinter, Lohmar, Sankt Augustin und Siegburg festzustellen.
2. Sollte durch den Regierungspräsidenten das Scheitern der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung festgestellt werden, wird die Verwaltung beauftragt, den Regierungspräsidenten aufzufordern, unverzüglich zu prüfen, ob damit die Voraussetzungen für die Verpflichtung des Rhein-Sieg-Kreises gegeben sind, eine pflichtige Gesamtschule in eigener Trägerschaft errichten zu müssen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt über das Ergebnis hierzu in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 30. Juni 2010 zu berichten.
4. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 30. Juni 2010, insoweit der Regierungspräsident die unter den Ziffern 1. bzw. 2. erbetenen Informationen nicht bis dahin übermittelt hat, folgenden Beschluss zu fassen:
 - Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 6. Oktober 2010 die notwendigen Beschlüsse für
 - a. das sukzessive Auslaufen der Haupt- und Realschule im Schulzentrum Menden,
 - b. die Errichtung einer pflichtigen vierzügigen Gesamtschule im Ganztagsbetrieb im Schulzentrum Menden und
 - c. die Einleitung eines neuerlichen ggf. vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die vorgenannte Gesamtschuleab dem Schuljahr 2011/2012 vorzubereiten.

B. Problembeschreibung/Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2010 einstimmig die Verwaltung beauftragt in eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Abs. 4 SchulG NRW mit der Stadt Siegburg und Nachbarkommunen (Königswinter und Lohmar) hinsichtlich der Errichtung einer Gesamtschule einzutreten. Um dieses eingeleitete Verfahren zeitgerecht fortführen zu können, ist entsprechend des Beschlussvorschlages zu verfahren.

Durch den Ratsbeschluss vom 16. Februar 2010, mit der Stadt Siegburg und Nachbarkommunen in eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung einzutreten, wurde ein durch das Schulgesetz NRW gesetzlich vorgegebenes Verfahren begründet.

Um in diesem Verfahren einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit dem Ziel der Gründung eines Zweckverbandes für eine verpflichtende Gesamtschule bzw. bei Scheitern der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung zu einer verpflichtenden Gesamtschule in der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises voranschreiten zu können, ist hierzu ein zeitnahes Ergebnis der Prüfung des Regierungspräsident notwendig. Mit dem Antrag wird nochmals die dringende notwendige Entscheidung des Regierungspräsidenten angemahnt, um für alle Beteiligten zeitnah Handlungs- und Rechtssicherheit in dem laufenden Verfahren schaffen zu können.

Damit jedoch der bestehende Bedarf und der damit verbundene Elternwille an eine Gesamtschule für Schülerinnen und Schüler aus Sankt Augustin Berücksichtigung findet, ist es geboten Vorbereitungen für ein neuerliches Anmeldeverfahren für eine gegebenenfalls zu errichtende pflichtige vierzügige Gesamtschule im Ganztagsbetrieb im Schulzentrum Menden in Sankt Augustin zu schaffen, die den Rat der Stadt Sankt Augustin in die Lage versetzt zeitnah für das Schuljahr 2011/2012 alle in diesem Zusammenhang notwendigen Beschlüsse fassen zu können, wenn absehbar ist, dass ein Zweckverband mehrerer Kommunen für eine pflichtige Gesamtschule bzw. eine pflichtige Gesamtschule in der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises nicht zeitgerecht für das Schuljahr 2011/2012 errichtet werden kann.